

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als das, was es war, als schönes, wahres Holz, das nicht nötig hat, hinter einem Steinanstrich oder gar hinter Gipslättchen und Verputz zu verschwinden. Mit einem Wort: Er war in seinem Handwerk ein ehrlicher Mann. Dadurch erhielt er diese untrügliche Sicherheit, die wir heute an seiner Arbeit so sehr bewundern.

Das sind alles Eigenschaften, die unserer Arbeit abgehen, fast auf allen Gebieten, ganz besonders aber da, wo gerade der Handwerker selbst freie Hand hat. Das moderne Bauernhaus gleicht in den meisten Fällen durchaus dem am Eingang geschilderten „steinernen Haus“, das Möbel verbirgt unser so schönes edles Tannenholz hinter Kuchbaumfournier oder maseriertem Anstrich, die vielen nur aufgeleimten Leisten und ähnlichen Zierraten fallen beim kleinsten „Schaffen“ des Holzes ab und zeigen die ganze Verlogenheit des Prachtstückes. Das mächtige alteichene Buffet, mit Pilastern, Halbsäulen und mächtigen Gesimsen verziert, hat kaum mehr Platz in seinem Innern zur Beherbergung des Geschirres, da diese Verzierungen mehr als die Hälfte der Tiefe für sich in Anspruch nehmen. Wir wollen mit unsern Werken immer noch etwas anderem aussehen als sie sind, darum ist uns eben auch das sichere Gefühl für das, was praktisch, gut und schön ist, abhanden gekommen.

Durch alle Handwerkertreife geht heute eine tiefe Mißstimmung, ein Gefühl der Unsicherheit; jeder ist einig mit mir, wenn ich sage: Das Handwerk hat seinen goldenen Boden verloren. Man ruft nach Staatshilfe, Einschränkung der Gewerbefreiheit, nach allen möglichen Pflastern und Heilmitteln. Ein ganz bedeutender Teil dieses Unbehagens würde aber von selbst abfallen, wenn der Handwerker sich den Spruch über seine Werkstatthüre schreiben würde: Der ist ein Meister, der das macht, was seiner Kunst gemäss ist. Wenn er wieder anfängt, nicht mehr alles mögliche nachahmen zu wollen, sondern fröhlich und mutig sein Material zur Geltung zu bringen und verstehen zu lernen versucht, wenn er die Hilfsmittel innert den Kreisen seines eigenen Faches redlich benutzt und nicht überall bei andern Gebieten Anleihen macht, so wird ihm auch fröhliches Gelingen erwachen, er wird wieder Freude an seinem Beruf und an seinen Werken haben und manches, was ihm jetzt fast das Herz abdrückt, wird damit nicht nur leichter zu tragen, sondern in Wirklichkeit viel von seiner Schwere verlieren. Dann erst werden auch die Bestrebungen zur Hebung des Lehrlingswesens von Erfolg gekrönt sein, weil erst ein Meister, der das begriffen hat, einen Lehrling kann in die Welt hinaus-schicken, der einen Anfang gemacht hat in der Kunst, den goldenen Boden des Handwerks wieder zu finden.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates vom 13. Februar.)

Förderung der Berufslehre beim Meister.

In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Herisau hat der Centralvorstand anfangs Dezember 1894 in öffentlicher Ausschreibung diejenigen Handwerksmeister zur Bewerbung um einen Zuschuß zum Lehrgeld aufgefordert, welche der mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen wollen und vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung der geforderten Verpflichtungen genügende Gewähr bieten.

Bis zum 15. Januar 1895 haben sich im ganzen 79 Handwerksmeister angemeldet, welche sich auf die Kantone wie folgt verteilen: Zürich 13, Thurgau 11, St. Gallen 9, Bern 7, Schaffhausen 6, Schwyz und Aargau je 5, Appenzell A.-Rh., Uri und Glarus je 4, Luzern und Zug je 3, Freiburg (deutsch), beide Basel, Appenzell J.-Rh. und Graubünden je 1. Nicht vertreten sind die Kantone Solothurn, Unterwalden und die ganze romantische Schweiz. Auf die Berufsarten verteilen sich die Angemeldeten wie folgt: Schreiner 14, Schlosser 10, Schuhmacher 6, Wagner bzw.

Wagenbauer 6, Maler bzw. Dekorationsmaler 5, Mechaniker bzw. Mühlenbauer 5, Schneider 5, Buchbinder 4, Küfer bzw. Rübler 3, Sattler und Tapezierer 3, Drechsler, Glaser, Konditoren, Kupferschmiede, Uhrmacher je 2, Büchsenmacher, Glasmacher, Graveur, Messerschmied, Schmied und Hufschmied, Spengler, Zimmermann, Zinngießer je 1 = 79.

In Anbetracht der zahlreichen und zum größern Teil wohlgeeigneten Bewerber hat der Centralvorstand beschlossen, über den anfänglich in Aussicht genommenen Jahreskredit von Fr. 2000, der nur für 8 bis höchstens 12 Zuschüsse ausgereicht hätte, hinauszugehen und 14 Bewerber zu berücksichtigen. Nach sorgfältiger Abwägung und genauen Erfundigungen über alle in Betracht kommenden beruflichen und persönlichen Eigenschaften der Angemeldeten hat nun der Centralvorstand auf den Vorschlag des leitenden Ausschusses 14 Bewerber ausgewählt, die sich auf folgende Berufsarten und Kantone verteilen: Schuhmacher, Schlosser und Schreiner je 2, Mechaniker, Drechsler, Wagenbauer, Glaser, Dekorationsmaler, Kupferschmied, Buchbinder und Schneider je 1. — Kantone: Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Bern, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zug je 1, St. Gallen und Zürich je 2.

Die Gewählten sind nun von uns eingeladen worden, sich einen begabten und gut erzogenen Knaben als Lehrling auszusuchen und mit demselben auf Grund des Pflichtenheftes einen Lehrvertrag abzuschließen. Für jeden Gewählten ist ferner vom leitenden Ausschuss ein Vertrauensmann zur Ueberwachung der richtigen Erfüllung der dem Lehrmeister obliegenden Verpflichtungen bestellt worden.

Das XI. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ betreffend „Förderung der Berufslehre beim Meister“ wird Ende Februar erscheinen. Es bietet eine Fülle reichhaltiger und interessanter Aufschlüsse über unser gesamtes gewerbliches Lehrlingswesen und mancherlei bemerkenswerte Begleitung zur zeitgemäßen Reform der Berufslehre.

Verschiedenes.

Die Schweiz. Landesaussstellung in Genf. Das Centralkomitee hat dem Plan, mit einem Kostenaufwand von ungefähr Fr. 300,000 ein „Schweizerdorf“ zu erstellen, prinzipiell seine Zustimmung gegeben. Die Ausführung wird einer besondern Kommission anvertraut.

Der neue Präsident der Baugesellschaft „Eigen Heim“ in Zürich, Major Kirchhofer, wird am 1. März seine Stelle antreten.

Die Firma Milliet & Karrer in Wildeggen hat für ihr neu erfundenes Baumaterial „Steinholzplatten“ das eidg. Patent erhalten.

Eine Verschlussvorrichtung für Oberlichtflügel ist der mech. Schlosserei Gottfried Stierlin in Schaffhausen patentiert worden.

Auf einen Ofen mit feuerfestem Einbau zur Aufspeicherung und beliebigen Abgabe von Wärme hat Hr. Gustav Suter Bloesch in Zofingen ein eidg. Patent erhalten.

Das neuerstellte Hotel Viktoria auf dem Beatenberg soll mit 1. Juni wieder eröffnet werden. Das Etablissement enthält 200 Betten und ist wesentlich komfortabler eingerichtet, als dies vor der Brandkatastrophe der Fall war.

Verbandswesen.

Der Vorstand des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer hat für die im Herbst in Aussicht genommene Jahresversammlung in Luzern als Haupttraktandum bestimmt: „Der Zeichenunterricht an der Volksschule“. Das einleitende Referat wird Herr Prof. Pupikof in St. Gallen übernehmen. Seine Thesen werden

dem Vorstande vorgelegt, welcher sie als von ihm anerkannte der Diskussion unterbreitet. Sämtliche schweizerische Erziehungsdirektionen werden im Interesse der Hebung des Zeichensunterrichtes zur Versammlung speziell eingeladen werden.

Der Gewerbeverein Zürich hielt letzten Montag seine jährliche Hauptversammlung ab. In seinem einleitenden Worte gedachte der Vorsitzende des einmütigen Zusammenstehens der zürcherischen Meisterschaft in der letztjährigen Streikangelegenheit, sowie der so schön verlaufenen kantonalen Gewerbeausstellung, auf deren Resultate auch speziell der stadtzürcherische Handwerkerstand stolz sein dürfe. Im Auftrage des Vorstandes dankt er denjenigen Vereinsmitgliedern, die sich in hervorragender Weise um das Gelingen der Ausstellung verdient gemacht.

Herr Gutmacher Klausen entwarf sodann ein kurzes Bild der Thätigkeit derjenigen stadtzürcherischen Vereine, welche in verschiedenen gewerblichen Richtungen thätig sind. Bei aller Anerkennung deren Berechtigung und teilweise erspriechlichen Wirkens derselben ist er der Ansicht, daß die Vielseitigkeit dieser Vereine gegenüber dem Erfolge zu viel Arbeitskraft und zu viel Mittel absorbiere. Zweck und Thätigkeit dieser Vereine sollten sich in einem gemeinsamen Verbande vereinigen, wofür der Gewerbeverein als der älteste am ehesten geeignet wäre. Nach kurzer Diskussion wurde die Anregung dem Vorstande überwiesen zur Prüfung und Antragstellung an eine in kurzer Zeit stattfindende zweite Hauptversammlung. — Mit Kreisschreiben 148 des leitenden Ausschusses des Schweiz. Gewerbevereins werden im Auftrage des Schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartements die Sektionen eingeladen, an ihrem Orte Erhebungen zu machen über die Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis.

Der Vorsitzende bemerkt, daß dem leitenden Ausschusse sehr an eingehender und sorgfältiger Beantwortung der im Kreisschreiben aufgestellten Fragen durch die (Vororts-) Sektion Zürich gelegen sei und daher der Vorstand auf die Mitwirkung der Mitglieder zählen müsse.

Wie anderwärts soll auch in Zürich neuerdings die Frage der besseren Nugbarmachung des Gewerbemuseums zu Gunsten des Handwerks geprüft werden und ist eine Konferenz hiefür zwischen Delegierten des Gewerbemuseums und der gewerblichen Vereine in Aussicht genommen.

In kurzen Zügen entwirft der Präsident ein Bild der Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre. Es folgte noch die Stellung der „Hausordnung“ des Vereins: die drei Rechnungen über Vereinskasse, Fonds für Lehrlingsprüfung und laufende Rechnung; letztere wurde gutgeheißen und der in Wiederwahl fallende Teil des Vorstandes einstimmig bestätigt.

Gewerbeverein Schaffhausen. J. Zum ersten Mal seit seinem Bestehen hielt der Gewerbeverein letzten Samstag einen sogen. Familienabend ab. Die Vereinsmitglieder erschienen mit ihren Angehörigen recht zahlreich, so daß der festlich dekorierte Saal im Tiergarten ganz besetzt war. Am Bankett sprachen die H. J. Dechslin, Präsident, G. Stierlin, Reg.-Rat Moser-Ott und Architekt Meyer. Für gesungliche und musikalische Unterhaltung war bestens gesorgt, auch wurde tapfer getanzt. Mögen diesem ersten Familienabend noch weitere folgen, das war allseitiger Wunsch.

Der bernische Verein für Handel und Industrie, Sektion Biel, versammelte sich vorletzten Montag in der Krone, um die Beratung betreffend Hausierunwesen, Wanderlager, Ausverkäufe etc. fortzusetzen. Nachdem die eidgen. Gesetzgebung in dieser Frage vorläufig lahm gelegt ist, ist es Sache der Kantone auf diesem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen und Uebelstände abzuschaffen. Verschiedene Kantone sind hierin bereits vorangegangen. Die Versammlung einigte sich auf eine Petition für Revision des Hausiergesetzes, welche durch Vermittlung des Zentralkomitees den Kantonsbehörden eingereicht werden soll.

Folgende Punkte wurden aufgestellt:

1. Für die Erwerbung des Patentess ist erforderlich ein Alter von wenigstens 20 Jahren (statt 18, wie bisher), sowie der Ausweis der Niederlassung in der Schweiz. Wenn der Patentbewerber nicht Schweizerbürger ist, so soll (statt kann) die Patenterteilung verweigert werden, wenn im betreffenden Lande nicht Gegenrecht gehalten wird.

2. Patente sollen nicht auf kürzere Frist als Monatsdauer erteilt werden.

3. Die Patenttaxen sind zu erhöhen etwa auf die Ansätze von Zürich und St. Gallen. Bern verlangt bisher für Teilbieten im Umherziehen Fr. 1—50, für Ausverkäufe und Wanderlager Fr. 40—200; Zürich verlangt für die gleichen Kategorien Fr. 1—300 und Fr. 50—500, St. Gallen Fr. 1—200 und Fr. 100—500.

4. Patente sollen nur auf den Namen ausgestellt werden; jeder Bewerber erhält nur ein Patent.

5. Den Gemeinden soll das Recht zustehen, innert den Ansätzen des Gesetzes pro Rata temporis eine Gebühr nach eigenem Ermessen zu berechnen. Sie sollen eventuell das Maximum ansetzen dürfen, auch wenn der Staat seinerseits darunter gegangen ist. Den Gemeinden steht das Recht zu, bei ihrer Gebührenansetzung eine Minimumsfrist von 8 Tagen zu berechnen.

6. Scheinausverkäufe und die von einem Beamten vollzogenen öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Handelswaren unterliegen ebenfalls der Patenttaxe (Zürich Fr. 50—500).

7. Eine entsprechende Klassifikation der Gewerbe nach Patentklassen ist ins Gesetz aufzunehmen.

8. Die Erteilung von Hausierpatenten an Notarme soll möglichst beschränkt werden, da dadurch dem Bettel Vorstoß geleistet wird.

9. Landesfremde, deren Heimatstaat nicht Gegenrecht hält, haben auch für den Marktbesuch Patenttaxe zu zahlen.

Eine Versammlung von 350 Schreinerarbeitern Zürichs beschloß, wie wir der Arbeiterstimme entnehmen, in der „Eintracht“ trotz dem erfolglosen Kampfe vom letzten Frühjahr auch dieses Jahr wieder die gleichen Forderungen wie im Vorjahre aufzustellen. Einstimmig gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die heute tagende öffentliche Versammlung der Schreinerergewerkschaft Zürichs erklärt, an den Forderungen des letzten Jahres festhalten zu wollen und beauftragt den Gewerkschaftsvorstand, die einleitenden Schritte zur Durchführung derselben zu unternehmen.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

563. Wer liefert Hülsen und Stiften zu Telefonschnüren?

564. Wer liefert saubere Eisen- oder Stahlröhren, für eine Massenfabrikation, von 15—16 mm äußerem Durchmesser und nicht unter 1,5 mm Wandstärke? Besseres Material als an gewöhnlichen Gasröhren ist unbedingt notwendig und geschnitten 350 mm Länge wäre erwünscht. Mannesmann'sche Röhren sind zu teuer.

569. Erscheint es zweckmäßig, eine bestehende Wasserkraftanlage mit unterschlächtigem Wasserrad deßhalb Gewinnung eines größeren Effektes in eine Turbinenanlage umzuwandeln bei folgenden Wasser- und Fallverhältnissen: Zufluß 1000—1100 Liter per Sek. Gegenwärtiger benutzter Fall vom Oberwasser auf den Unterwasserspiegel im Sommer 520 cm; im Winter könnte der Fall ca. 150 cm betragen; im Sommer taucht das Rad ca. 20—23 cm ins Unterwasser. Der Oberwasserspiegel differiert nur ca. 10 cm und ist im Sommer am höchsten. Für das Rad könnte also im Winter der Scheitelpunkt ganz gut bedeutend tiefer liegen, jedoch im Sommer nicht, da der Unterwasserspiegel nicht bedeutend tiefer gelegt werden kann. Würde nun eine zweckmäßig konstruierte Turbine auch im Sommer mehr zu leisten vermögen als das Wasserrad?

570. Wer liefert schöne, ganz dünne Eichenbretter von 30 mm Dicke, möglichst astfrei?

571. Wer liefert tannene geschnittene Stangen, sauber, astfrei und nicht buchtig, in Längen von 2,40, 2, 1,50, 1,40 und 1 m, Dimension 28—30 mm und zu welchem Preise per 100 Stück?

572. Wer in der Schweiz ist Fabrikant von Façonhöbeln nach Zeichnung und Beschlägehöbeln in bester Ausführung und wer macht Hobelbänke?